



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Situation der Kurzzeitpflege- und Tagespflege im Bodenseekreis		
Frühere Beratungen:	ASG am 05.07.2017		
Anlagen:	Anlage 1 Kurzzeitpflege, Anlage 2 Tagespflege		
Sachvortrag :	Frau Bolien	Zeitdauer (ca.):	10 Min.

Beschlussvorschlag:	<p>Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung</p> <ol style="list-style-type: none">1. die vorgeschlagenen Maßnahmen in das Netzwerk „Älter werden im Bodenseekreis“ einzuspeisen,2. die Maßnahmen durch die entsprechenden Arbeits- und Expertengruppen des Netzwerks überprüfen, beraten und konkretisieren zu lassen,3. die Ergebnisse aus der Arbeit des Netzwerks als konkrete Maßnahmen dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen,4. die erforderlichen Mittel in den Haushaltsentwurf 2018 aufzunehmen,5. Maßnahmen, die das Land oder den Bund betreffen, an die jeweils zuständigen Ministerien zu kommunizieren und entsprechend die für den Bodenseekreis zuständigen Abgeordneten anzuschreiben.
----------------------------	---

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Beschluss	19.07.2017	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	53.800 Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input checked="" type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	318008	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	40*		
Sachkonto:	40* und 43*		
Zur Verfügung stehende Mittel:	53.800		Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

1. Ausgangslage:

Die CDU-Fraktion hat beantragt, über die Situation der Kurzzeit- und Tagespflege im Bodenseekreis zu berichten. Der Bericht soll Maßnahmen benennen, mit denen eine ausreichende Anzahl von Plätzen im Bodenseekreis geschaffen werden kann.

Über das Angebot an Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen im Bodenseekreis wurde der Ausschuss für Soziales und Gesundheit zuletzt am 02.02.2016 informiert.

2. Sachverhalt:

Leistungen der Pflegeversicherung für Kurzzeit- und Tagespflege

Im Bodenseekreis leben 5.652 pflegebedürftige Menschen. Rund zwei Drittel dieser Menschen werden zu Hause von ihren Angehörigen versorgt, überwiegend ohne Unterstützung von professionellen Diensten. Tagespflege und Kurzzeitpflege sind wichtige Angebote, um die häusliche Pflege zu stabilisieren und zu entlasten. Sie ermöglichen in vielen Fällen einen längeren Verbleib von pflegebedürftigen Menschen in der eigenen Häuslichkeit. Der Gesetzgeber hat seit 2015 mit den Pflegestärkungsgesetzen die Leistungen und Angebote für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige ausgeweitet. Die zur Verfügung stehenden Leistungsbeträge für Tages- und Kurzzeitpflege wurden deutlich angehoben.

Die Höhe der Leistung für die Kurzzeitpflege beträgt 1.612 Euro, sie wird bis zu acht Wochen pro Kalenderjahr gewährt. Durch die Möglichkeit der Umwidmung der Verhinderungspflege ist der Leistungsbetrag der Kurzzeitpflege maximal verdoppelt worden, das heißt, es stehen bis zu 3.224 Euro für die Pflegebedürftigen zur Verfügung. Während der Kurzzeitpflege wird die Hälfte des bisher bezogenen Pflegegeldes weitergezahlt.

Alle weiteren Kosten für Unterbringung und Verpflegung sowie die Investitionskosten müssen die Pflegebedürftigen selbst bezahlen. Hat der Pflegebedürftige selbst nicht die finanziellen Mittel für diese Zusatzkosten, so geht das Sozialamt in Leistung oder es entstehen aus der Kurzzeitpflege Kosten für die Angehörigen.

Auch die Leistung der Tagespflege ist seit 2015 gestärkt worden. Für die zeitweise Betreuung im Tagesverlauf in einer Pflegeeinrichtung ist die Leistung entsprechend des Pflegegrads erhöht worden und kann ungekürzt neben den ambulanten Geld- und Sachleistungen in Anspruch genommen werden.

Bestand und Bedarf von Kurzzeitpflege im Bodenseekreis

Durch die Stärkung der häuslichen Pflege ist mit einer steigenden Nachfrage zu rechnen. Aktuelle Bedarfszahlen zeigen, dass der Bodenseekreis einen großen Bedarf an zusätzlichen, langfristig zu vergebenden Kurzzeitpflegeplätzen hat (siehe Anlage 1). Nach der Bedarfseinschätzung des Landkreistages ergibt sich im Jahr 2020 ein Bedarf von insgesamt 70 Kurzzeitpflegeplätzen. Grundsätzlich findet in allen 28 Pflegeheimen Kurzzeitpflege statt. 16 Plätze stehen ausschließlich für Kurzzeitpflege zur Verfügung und 84 Plätze werden flexibel von den Einrichtungen belegt, d.h. entweder mit Kurzzeitpflege oder mit Dauerpflege. Da die Dauerpflegeplätze im Bodenseekreis meistens zu 100% belegt sind, stehen die 84 flexibel zu vergebenden Kurzzeitpflegeplätze nur in seltenen Fällen zur Verfügung und werden daher bei der Bedarfsberechnung nicht berücksichtigt.

Es wird ein zusätzlicher Bedarf von 54 ganzjährig zur Verfügung stehenden Kurzzeitpflegeplätzen errechnet.

Bestand und Bedarf von Tagespflege im Bodenseekreis

Die Bedarfseinschätzung des Landkreistages ergibt einen Bedarf von 150 Tagespflegeplätzen im Bodenseekreis (siehe Anlage 2). Aktuell stehen 86 Plätze zur Verfügung. In den nächsten Monaten werden 55 weitere Plätze hinzukommen.

Es wird ein weiterer Bedarf von 9 Tagespflegeplätzen errechnet. In den Verwaltungsräumen Überlingen, Friedrichshafen und Tettnang besteht aktuell kein Bedarf an weiteren Tagespflegeplätzen. Bei der Inanspruchnahme der Tagespflege spielt die gute Erreichbarkeit des Angebots dank kurzer Wege eine wichtige Rolle. Bei Planungen neuer Angebote sollten die Gemeinden besonders berücksichtigt werden, in denen noch keine Tagespflege angeboten wird.

Die positiven Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes zeigen sich beim Ausbau der Tagespflege. Auch im Bodenseekreis kann man es als positives Signal verstehen, dass zusätzliche Plätze in den nächsten Jahren entstehen.

Gründe für die Zurückhaltung der Pflegeeinrichtungen beim Ausbau von Kurzzeitpflege

Einrichtungen begründen ihre Zurückhaltung beim Ausbau von Kurzzeitpflegeplätzen mit der unzureichenden Refinanzierung der Plätze, sowie mit dem Fehlen von ausreichenden Pflegefachkräften. Obwohl die Kurzzeitpflege für das Pflegepersonal aufgrund der Eingewöhnungszeit sehr aufwändig ist, wird sie gleich finanziert wie die Dauerpflege. Ferner ist ein Kurzzeitpflegeplatz im Vergleich zu einem Dauerpflegeplatz weniger häufig belegt. Einrichtungen berichten, dass sie erst bei einer Belegungsquote von 98 Prozent wirtschaftlich arbeiten.

Maßnahmen, die den Ausbau von Kurzzeitpflege begünstigen:

1. Für die Einrichtungen werden finanzielle Anreize geschaffen:
 - Anhebung des Pflegesatzes für die Kurzzeitpflege. Damit die Pflegebedürftigen diese Erhöhung nicht alleine tragen müssen, sollten die Leistungen der Pflegekasse weiter erhöht werden.
 - Ausschreibung zusätzlicher Förderprogramme für den Ausbau von Kurzzeitpflege.
 - Gewinnung der Wirtschaft als Co-Finanzier (analog Kindertagesbetreuung bzw. Betriebskindergarten). Größere Arbeitgeber fördern einzelne Kurzzeitpflegeplätze mit Vorzugsrecht bei der Belegung.
2. Die Landesheimbauverordnung wird dahingehend verändert, dass Kurzzeitpflege auch in Mehrbettzimmern zugelassen ist.
3. Einwirkung auf den Gesetzgeber, dass die Kurzzeitpflege nicht nur in stationären Einrichtungen, sondern auch im häuslichen Umfeld finanziert wird:
 - Kurzzeitpflege wird in Gastfamilien angeboten.
 - Pflege durch eine Pflegeperson im häuslichen Umfeld des Pflegebedürftigen.
 - Kurzzeitpflege in ambulant betreute Wohngemeinschaften.
4. Überprüfung einer direkten räumlichen Anbindung an ein Akutkrankenhaus um dem Problem der kürzeren Verweildauer mit anschließendem Pflegebedarf angemessen zu begegnen.
5. Überprüfung, ob eine stationäre Einrichtung mit ausschließlicher Kurzzeitpflege im Bodenseekreis realisierbar ist.

Zusammenfassung

Der Bedarf an zusätzlichen Kurzzeitpflegeplätzen ist kein solitäres Thema des Bodenseekreises. Alle Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg stehen vor der gleichen Herausforderung. Schnelle und einfache Lösungen zeichnen sich nicht ab.

Das „Netzwerk Älter werden im Bodenseekreis“, ein Zusammenschluss aller hauptamtlichen und ehrenamtlichen Fachkräfte der Altenhilfe, hat diesen Versorgungsdruck erkannt und eine Projektgruppe zu diesem Thema installiert. Einige der oben aufgelisteten möglichen Maßnahmen werden von diesem Expertengremium dahingehend untersucht, z.B. welche Anreize zum Ausbau innerhalb des Landkreises geschaffen werden können. Diese sollen zu konkreten zu Handlungsempfehlungen ausgearbeitet werden. Auf den Bericht in der Sitzung des ASG am 16.05.2017 wird verwiesen.

Darüberhinausgehende Lösungsansätze, die nur überregional und durch entsprechende Gesetzesänderungen umgesetzt werden können, liegen nicht in der Hand des Landkreises.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2017 sind für den Bereich Altenhilfeplanung Personal- und Sachkosten in Höhe von 53.800 € als Teil des Produktes 31.80.08 (Beratung,- und Angebot für ältere Menschen) eingeplant.